

▼ Bitte postalisch senden an:

Stadt Leipzig
Büro für Ratsangelegenheiten
- Brauchtumsmittel -
04092 Leipzig

und in Kopie per E-Mail an denis.achtner@or.leipzig.de

Verwendungsnachweis – Projektfördermittel aus Brauchtumsmitteln über 1000,- Euro

Name/ Bezeichnung der Zuwendungsempfängerin/ des Zuwendungsempfängers

Projektbezeichnung

Zuwendungsbescheid vom

Vorgangsnummer

Zuschuss (als Festbetragsfinanzierung)

Betrag in EUR

Summe Projekteinnahmen

Betrag in EUR

Summe Projektausgaben

Betrag in EUR

Ist der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UstG berechtigt?

ja, zahlenmäßiger Nachweis ist in
Nettobeträgen ausgewiesen.

nein

Anlagen

Kurzbericht zur durchgeführten Maßnahme (bitte als Anlage beifügen)
(Angaben zu Zeitraum, was wurde gemacht und erreicht, etwaige Abweichungen zu Planungen bzw. vom Kosten- und Finanzierungsplan, etc.). Fotos mit Urheberangabe und Freigabe zur Verwendung gern an brauchtumsmittel@leipzig.de.

Zahlenmäßiger Nachweis (auf den nachfolgenden Seiten auszufüllen)

Für Fördersummen bis 15.000 € müssen die Belege nicht eingeschickt werden.

Der/die Zuwendungsempfänger/in ist aber verpflichtet, diese entsprechend der gesetzlichen Regeln für eine mögliche spätere Prüfung aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

1 Bestätigungen durch den Zuwendungsempfänger

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen
- für die durchgeführte Maßnahme kein Vorsteuerabzug erfolgte. (D.h. die MwSt. ist in den aufgeführten Beträgen enthalten.)

Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Eingangsvermerk

Hinweis: Bei Rückfragen erhalten Sie
► Auskunft per E-Mail unter
brauchtumsmittel@leipzig.de

Zuständiger Ortschaftsrat

(bitte immer angeben!)

Kurzbericht: